

Ausgegeben in Steinfurt am 29. Januar 2026			Nr. 06/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
41	13.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Simer Suliman, zuletzt wh. 22117 Hamburg, Billbrookdeich 273	67
42	16.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Volodymr Nikolaichuk, zuletzt wh. 69093 Saporischschja, Degtyarovova 6 in der Ukraine	67
43	19.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Djamel Eddine Soual, zuletzt wh. 48341 Altenberge, Zum Gründchen 22	68
44	20.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Admir Haliti, zuletzt wh. 48529 Nordhorn, Bahnweg 8	68
45	21.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Aleksej Feirstein, zuletzt wh. Charkiw - Ukraine	69
46	21.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Arsenovic Steimez, zuletzt wh. 48493 Wettringen, Laukamp 45 B	69
47	26.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Nikola Gucanin, zuletzt wh. 48157 Münster, Schneidemühler Str. 53	70
48	26.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Andreas Fabian, zuletzt wh. in Graz	70
49	27.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Waldemar Grzejorz Wojewski, zuletzt wh. 48431 Rheine, Darbrookstr. 29	71
50	27.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Mathieu Tabone, zuletzt wh. 48480 Spelle, Mühlenweg 25	71

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

41. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Simer Suliman, zuletzt wohnhaft in 22117 Hamburg, Billbrookdeich 273, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 04.11.2025 (Az: 124461509) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.01.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2026/41

42. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Volodymyr Nikolaichuk zuletzt wohnhaft 69093 Saporischschja, Degtyarova 6 in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 30.09.2025 (Az.: 51-14-12-17674) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.01.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2026/42

43. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Djamel Eddine Soual, zuletzt wohnhaft in Zum Gründchen 22, 48341 Altenberge ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.01.2026 (Az.: 51-14-31-18558) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 19.01.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2026/43

44. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Admir Haliti, zuletzt wohnhaft in 48529 Nordhorn, Bahnweg 8, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.11.2025 (Az: 124655769) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 20.01.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2026/44

45. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Aleksej Feirstein, zuletzt wohnhaft in Charkiw - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.01.2026 (Az.: 51-14-35-17621;17622) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 21.01.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2026/45

46. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Idar Arsenovic Steimez, zuletzt wohnhaft in Laukamp 45 B, 48493 Wettringen ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.01.2026 (Az.: 51-14-45-19738;19739) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 21.01.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2026/46

47. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Nikola Gucanin, zuletzt wohnhaft in 48157 Münster, Schneidemühler Str. 53, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.11.2025 (Az: 124461306) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.01.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2026/47

48. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Andreas Fabian, zuletzt wohnhaft in Graz, , ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.01.2026 (Az.: 51-14-11-19742) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.01.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2026/48

49. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Waldemar Grzejorz Wojewski, zuletzt wohnhaft in 48431 Rheine, Darbrookstr. 29, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.01.2026 (Az. 124818484) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 317, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 27.01.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2026/49

50. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Henri Mathieu Tabone, zuletzt wohnhaft in 48480 Spelle, Mühlenweg 25, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 13.01.2026 (Az: 124108451) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 27.01.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2026/50